

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Hauptausschuss führte seine 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 15.01.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Dr. Werner Rauball

###### Mitglied

Günter Herder  
Doreen Garbotz-Chiahi  
Klaus-Ari Gatter  
André Krillwitz  
Uwe Kröber  
Daniel Roi  
Horst Tischler

i.V. von Herrn Armin Schenk

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning  
Gudrun Becker  
Joachim Teichmann

FBL Bauwesen  
FBL Hauptverwaltung  
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Armin Schenk  
Dr. Holger Welsch

###### Gast

Frau Gudrun Rauball (ab TOP 9)

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 15.01.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2014	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen Hier: Widerspruch der OB	<b>Beschlussantrag 149-2014</b>
6	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 102-2014</b>
7	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 217-2014</b>
8	Wahl von Schiedspersonen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 221-2014</b>
9	Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde (UHV Mulde) sowie eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vorstand des UHV Mulde BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 210-2014</b>
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Rauball</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> teilt mit, dass er unter dem TOP 10 nochmals auf den Widerspruch der OB zum Beschluss 129-2014 des Stadtrates „Neubesetzung des Aufsichtsrates der Neubi“ eingehen und einen Befriedigungsvorschlag unterbreiten wird.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2014</b></p> <p>Zur Niederschrift vom 25.11.2014 gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> Hier: Widerspruch der OB <b>Herr Dr. Rauball</b> nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 15.12.14 in der Problematik, die in der Begründung zum Widerspruch der OB zum Beschluss 149-2014 auszugsweise zitiert wird und woraus hervorgeht, dass die beratenden Ausschüsse nur die Themen vorberaten können, die auch der Stadtrat zu entscheiden hat. Er schlägt vor, die bereits beschlossene Zuständigkeitsordnung zur Klarstellung zu ergänzen, und zwar unter dem Punkt I. als Satz 3 einzufügen: „Dabei werden die beratenden Ausschüsse in den Angelegenheiten beratend tätig, in denen eine Entscheidung des Stadtrates getroffen werden kann.“</p> <p><b>Herr Teichmann</b> nimmt dazu Stellung und geht auf den ausführlichen Kommentar der Kommunalaufsicht in der Angelegenheit ein, worauf <b>Herr Dr. Rauball</b> bemerkt, man hätte dieses Schreiben mit dem vollen Wortlaut auch den Stadträten zur Verfügung stellen sollen.</p> <p><b>Herr Kröber</b> äußert, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW ebenso angekündigt hatte bzgl. der Zuständigkeitsordnung Widerspruch einzulegen und dass ihr eine separate Stellungnahme der Kommunalaufsicht dazu vorliege. Für ihn korrigiert der von Herrn Dr. Rauball eingefügte Satz nicht die später in die Zuständigkeitsordnung eingefügten Punkte. Man sollte die Dinge korrigieren, wo eindeutig für die Ausschüsse keine Zuständigkeit besteht. Er ist davon ausgegangen, dass von der Verwaltung eine neue Version vorgelegt wird, die nach dem Schreiben der Kommunalaufsicht rechtskonform wäre.</p>	<p><b>Beschlussantrag 149-2014</b></p>

	<p><b>Herr Krillwitz</b> bemerkt, dass es jedem Ausschuss unbenommen sei, über aktuelle Themen zu diskutieren, auch wenn diese nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen (z.B. Unterbringung von Asylbewerbern). Diese Themen sind jedoch nicht in der Zuständigkeitsordnung zu fixieren. Er plädiert dafür, die Zuständigkeitsordnung so einfach wie möglich zu halten und allgemeiner zu formulieren, umso mehr Handlungsspielraum habe man.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> weist darauf hin, dass die Tagesordnungen der Ausschüsse im Einvernehmen mit der OB aufzustellen sind und es passieren könnte, dass das Einvernehmen von Seiten der OB nicht erteilt wird, wenn nicht in die Zuständigkeit der Stadt gehörende Punkte auf der Tagesordnung stehen.</p> <p><b>Herr Herder</b> ist der Ansicht, dass die Zuständigkeitsordnung von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden muss und der Stadtrat selbst bestimme, was darin enthalten sein soll. Es erschließt sich für ihn nicht, weshalb die OB überhaupt Widerspruch eingelegt hat. Sie hätte im Stadtrat Änderungsanträge stellen können. Er bemängelt ebenso, dass nicht das komplette Schreiben der Kommunalaufsicht zur Problematik vorliegt. Sollte man zu keiner Einigung kommen, könnte man s.E. generell auf eine Zuständigkeitsordnung verzichten.</p> <p><i><b>Frau Garbotz-Chiahi</b> nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Nach weiterer Diskussion kommt <b>Herr Dr. Rauball</b> auf seine eingangs formulierte Ergänzung zurück und beantragt, diese dem Stadtrat zwecks Einfügung in die Zuständigkeitsordnung zu empfehlen und damit den Widerspruch der OB auszuräumen.</p> <p>Auf den nochmaligen Hinweis von <b>Herrn Kröber</b>, dass diese Ergänzung nach seinem Dafürhalten nicht weitgehend genug sei und einige nicht relevante Dinge aus der Zuständigkeitsordnung noch gestrichen werden müssten, einigt man sich schließlich dahingehend, dass die Verwaltung einen Kompromissvorschlag zur vorliegenden Zuständigkeitsordnung unterbreitet und als Änderungsantrag einreicht. Dieser Verfahrensweise wird mit 8 Ja-Stimmen entsprochen.</p> <p>Der Stadtrat wird dann unter dem Gesichtspunkt in Gänze über den Widerspruch der OB zur Zuständigkeitsordnung entscheiden.</p>	
zu 6	<p><b>Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse</b> BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball</b>, fasst zunächst zusammen, welche Versionen zur Geschäftsordnung bisher eingebracht wurden und verweist auf die Beratung mit den Fraktionsvertretern am 19.11.14, wo auch die Geschäftsordnung beraten wurde und man sich auf die Fassung der Fraktion DIE LINKE. (Synopsis) berief, die auf der bisher geltenden Geschäftsordnung basiert. Im Ergebnis der Beratung wurde von der Fraktion DIE LINKE nunmehr eine Lesefassung mit Änderungen zur Geschäftsordnung nachgereicht. Er schlägt vor, dem Stadtrat zu empfehlen, sich ausschließlich auf diese Fassung zu konzentrieren.</p> <p><b>Herr Teichmann</b>, macht nochmals deutlich, dass die Verwaltung Einreicher des Beschlussantrages 102-2014 ist und verweist auf die Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und der OB am 26.08.2014, zu der u.a. die Geschäftsordnung diskutiert und die Verwaltung die Fraktionen gebeten hatte, weitere Änderungsanträge ggf. nachzureichen. Im Nachgang wurde allerdings von Herrn Dr. Rauball eine neue Version der Geschäftsordnung in</p>	<b>Beschlussantrag 102-2014</b>

	<p>Form einer Synopse vorgelegt, die sich nicht auf die aktualisierte Fassung der Verwaltung, sondern auf die alte Geschäftsordnung bezog. Nunmehr liegt, neben einer Lesefassung der Fraktion DIE LINKE mit Änderungen zur Geschäftsordnung, ein Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW vor, der sich im Wesentlichen von dem unterscheidet, was die Fraktion DIE LINKE. als Vergleich zur ursprünglichen Geschäftsordnung eingereicht hat. Diese Version, die von der Vorlage der Verwaltung ausgeht, wird von der OB übernommen.</p> <p><b>Herr Kröber</b> bemerkt dazu, dass die Fraktion mit ihrem Änderungsantrag zur Geschäftsordnung versucht hat, den in der Beratung am 19.11.14 erreichten Konsens einzuarbeiten.</p> <p><b>Herr Gatter</b> äußert, dass er den Passus im § 8 Abs. 3 hinsichtlich des Rederechts (bis zu dreimal je Fraktion) nicht teilen könne und auf jeden Fall dagegen stimmen wird.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> verweist u.a. auf den § 1 (1) der Geschäftsordnung, wo die Fraktion eine andere Rechtsauffassung vertritt, nämlich dass die Vorsitzende des Stadtrates den Stadtrat im Einvernehmen mit der OB unter Mitteilung der Tagesordnung einberuft. Die Bestimmung von Zeit und Ort der Sitzung obliege ausschließlich der Vorsitzenden. Dies war in der alten Geschäftsordnung so geregelt, wozu man sich in der Beratung am 19.11.14 nach seinem Dafürhalten auch verständigte. Dementsprechend ist jetzt eine aktuelle Lesefassung der Fraktion DIE LINKE. vorgelegt worden, die als Beratungsgrundlage dienen sollte.</p> <p>Weitere rege Diskussionen schließen sich an.</p> <p><b>Herr Teichmann</b> schlägt vor, dass die Fraktion DIE LINKE. durchaus noch Änderungsanträge stellen kann, die sie für notwendig erachtet. Die meisten Punkte sind in der Beratung am 19.11.14 abgestimmt worden.</p> <p>Auf den Vorschlag von <b>Herrn Dr. Rauball</b>, den TOP noch einmal im Stadtrat zu vertagen, um endlich eine gemeinsame Version zur Geschäftsordnung zu finden, gibt <b>Herr Kröber</b> ausdrücklich zu Protokoll, dass die Fraktion nicht gewillt ist, die Geschäftsordnung noch einmal zu vertagen und man endlich zu Sachthemen kommen sollte.</p> <p>Das Gremium einigt sich sodann dahingehend, dass - auf der Grundlage der Fassung der Verwaltung und der von ihr übernommenen Änderungsanträge der Fraktion CDU-Grüne-IFW - die Fraktion Die LINKE. bis zum Stadtrat noch Änderungsanträge nachreicht, die sie als notwendig erachtet, über die dann separat abzustimmen ist. Es wird erst einmal keine Empfehlung des Beschlussantrages für den Stadtrat gegeben.</p> <p style="text-align: right;">ohne Empfehlung</p>	
<p>zu 7</p>	<p><b>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)</b>          BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> verweist auf den von der Fraktion DIE LINKE. verfassten Änderungsantrag zur Aufwandsentschädigungssatzung, der allen vorliegt und gibt einige Erläuterungen hierzu.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> ist der Meinung, dass man hier keine Dinge verändern sollte, um den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten, wie die Erhöhung des Sitzungsgeldes für sachkundige Einwohner. Hinsichtlich des § 13 Abs. 8, lt. Änderungsantrag der Fraktion die LINKE. der 4. und 6. Satz gestrichen werden soll, bemerkt er, dass an dem Passus nichts verändert werden sollte, da man hier Einvernehmen mit der Feuerwehr erzielt hatte. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Stadtjäger hält er 100 € für angemessen, ansonsten würde er eine Benachteiligung im Hinblick auf die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Wasserwehr sehen. Außerdem würde er im § 17</p>	<p><b>Beschlussantrag 217-2014</b></p>

	<p>zur Reisekostenvergütung keine Veränderungen vornehmen.  <b>Herr Kröber</b> schlägt vor, im Stadtrat über jeden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. einzeln abzustimmen, da die Fraktion CDU-Grüne-IFW mit der vorliegenden Satzung mitgehen kann. Der Passus im § 13, Abs. 8 bzgl. der Feuerwehr sollte nach Meinung der Fraktion unbedingt belassen werden. Letzteres wird von <b>Herrn Roi</b> ebenso unterstützt und die Zusammenhänge werden nochmals erläutert.  <b>Herr Dr. Rauball</b> nimmt den Hinweis auf; die Fraktion wird sich nochmals dazu verständigen.          Weitere Pro- und Kontradiskussionen gibt es zum § 15 Stadtjäger, wo nach dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. 250 € als monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt und ein darüber hinausgehender Aufwand belegt und vergütet werden soll.          So meint u.a. <b>Herr Gatter</b>, dass der Stadtjäger weit über seine Arbeitszeit hinaus tätig ist. Man sollte daher nicht an der falschen Stelle sparen und ihm die 250 € Aufwandsentschädigung gewähren.  <b>Herr Krillwitz</b> hält es für schwierig, seinen tatsächlichen Aufwand zu beurteilen, dazu müsste der Stadtjäger erst einmal einen Nachweis erbringen, um den Aufwand reell einschätzen zu können.          Er verweist auch auf den § 18 der Aufwandsentschädigungssatzung bzgl. der Sonderauslagen, wonach der Ersatz von zusätzlichen Kosten oder weiteren zwingend notwendigen Auslagen auf Antrag durch die Stadtratsvorsitzende gewährt wird.  <b>Frau Becker</b> macht ebenso deutlich, dass man bei einer Aufwandsentschädigung nicht den Zeitaufwand berechnen könne und stellt den Vergleich zur freiwilligen Feuerwehr an.  <b>Herr Dr. Rauball</b> hält dennoch einen Betrag von 100 € eindeutig für zu wenig. Die Verwaltung muss den Stadtjäger angemessen ausstatten, damit er seiner Aufgabe gerecht werden kann.  <b>Herr Herder</b> schlägt schließlich vor, über den Antrag der Fraktion die LINKE. im Stadtrat getrennt abzustimmen, d.h. zunächst über die 250 € und dann über den Satz, dass der darüber hinausgehende Aufwand belegt und vergütet werden soll.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> resümiert, dass der Hauptausschuss sich dafür ausspricht, die Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen. Über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. muss dann im Stadtrat separat abgestimmt werden.</p>	<p>Ja 8 Nein 0          Enthaltung 0          unter Vorbehalt empfohlen</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Wahl von Schiedspersonen</b>          BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung          Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.          Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 221-2014 zur Beschlussfassung.</p>	<p><b>Beschlussantrag 221-2014</b>          Ja 7 Nein 0          Enthaltung 0          einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Entsendung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Mulde (UHV Mulde) sowie eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vorstand des UHV Mulde</b>          BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen  <b>Herr Arning</b> gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussantrag.</p> <p><i>Die Sitzung wird kurz unterbrochen, da es <b>Frau Rauball</b> zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, in das Rathaus zu gelangen, um an der Sitzung</i></p>	<p><b>Beschlussantrag 210-2014</b></p>

	<p><i>des Hauptausschusses als Gast teilnehmen zu können. <b>Herr Dr. Rauball</b> macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es bei öffentlichen Sitzungen immer gewährleistet sein muss, dass man jederzeit in den Sitzungsraum gelangen kann. Nachdem das Problem durch Frau Becker geklärt wurde und Frau Rauball die Teilnahme an der Sitzung ermöglicht worden ist, wird die Sitzung fortgeführt.</i></p> <p><b>Herr Herder</b> hinterfragt, ob der UHV Mulde den Vertreter im Vorstand nicht selbst wählt. Er geht davon aus, dass der Stadtrat lediglich einen Vertreter sowie einen Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung UHV Mulde zu entsenden hat und bemerkt, dass sich Herr Dr. Gülland entweder als Mitglied oder als Stellvertreter bereiterklären würde.</p> <p><b>Herr Kröber</b> bemerkt, dass die Fraktion ebenso dafür plädiert, dass ein Vertreter der Verwaltung im Vorstand des Verbandes mitarbeitet und in die Verbandsversammlung zwei Stadträte entsandt werden, was von <b>Herrn Krillwitz</b> unterstützt wird.</p> <p>Auf den Hinweis von <b>Herrn Roi</b>, sollte von der Verwaltung vor der Stadtratssitzung nochmals genau geklärt werden, nach welchem Verfahren die Entsendung zu erfolgen hat, d.h. ob möglicherweise ein Wahlverfahren zur Anwendung kommen muss.</p> <p><b>Herr Arning</b> äußert, dass er bis zur Stadtratssitzung nochmals prüfen lässt, wie die Dinge in der Verbandssatzung des UHV Mulde genau geregelt sind.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 210-2014, vorbehaltlich der Klärung der genannten Dinge.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende Herr Dr. Rauball</b> geht auf den Widerspruch der OB zum Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates ein. Er bemerkt, dass die Stadträte in der Stadtratssitzung am 22.12.14 keine Information darüber erhielten, dass am 19.12.14 ein Bescheid der Kommunalaufsicht in der Verwaltung einging, wonach bei der Aufsichtsratsbesetzung im Stadtrat offenbar falsch verfahren wurde. Formell ist dieser Bescheid verfristet, da die OB den LK am 07.11.14 über den Sachverhalt informiert und den Widerspruch übermittelt hat. Nach § 146 Kommunalverfassungsgesetz hat der LK dann nur noch einen Monat Zeit, eine entsprechende Beanstandung auszusprechen. Dieser Monat war spätestens am 07.12.14 abgelaufen. Inhaltlich gehe er davon aus, dass der LK mit seiner Stellungnahme Recht habe, und zwar so, dass sich eine Verteilung der Mandate für einen Aufsichtsrat nach § 131 KVG bei Nichteinigung danach richtet, wie es bei beschließenden Ausschüssen gehandhabt wird, nämlich dass die Fraktionen die Mandatsträger benennen und diese ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen werden. Im Stadtrat hingegen wurde über die vier von den Fraktionen genannten Namen abgestimmt.</p> <p>Da der Bescheid des LK formell nicht in Ordnung, jedoch inhaltlich richtig sei, unterbreitet Herr Dr. Rauball sodann folgenden Vorschlag: Im Stadtrat am 22.10.14 wurden bereits die 4 Aufsichtsratskandidaten benannt. Die falsche Verfahrensweise sollte man ignorieren und in der Stadtratssitzung am 21.01.15 die OB auffordern, ihren Widerspruch zurückzuziehen. Die Stadtratsvorsitzende würde dann die 4 Namen nochmals bekanntgeben und der Aufsichtsrat der Neubi wäre endgültig besetzt. Der andere Beschlussteil wurde ja bereits bestätigt, d.h. der</p>	

Widerruf der alten Aufsichtsratsmitglieder.

Wenn die OB ablehnt, so **Herr Dr. Rauball**, müsste der Stadtrat darauf hinweisen, dass der Bescheid des Landkreises nicht wirksam geworden ist, weil dieser verfristet war. Damit müsste die OB den Beschluss des Stadtrates, so wie er am 22.10.14 getroffen worden ist, umsetzen. Damit werden erst einmal drei Kandidaten in den Aufsichtsrat nominiert. Der vierte Kandidat müsste dann nachträglich in der Stadtratssitzung am 04.03.15 benannt werden.

**Herr Teichmann** nimmt diesen Vorschlag auf, um dies noch einmal rechtlich prüfen zu lassen.

**Herr Dr. Rauball** bittet um ein Votum des Hauptausschusses für diese Verfahrensweise.

Dieses wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bestätigt.

**Herr Kröber** fragt, wie ein Bürger den Stadtordnungsdienst am Wochenende erreichen kann.

**Herr Teichmann** bemerkt, wenn ein größeres Problem besteht, müsste die 112 gewählt werden; das Gespräch kommt in der Leitstelle an. Diese gibt das Gespräch an den Diensthabenden in der Stadtverwaltung weiter. Derjenige muss nicht zwingend jemand vom Stadtordnungsdienst sein. Am Wochenende gibt es tagsüber aber auch Zeiten, in denen der Stadtordnungsdienst tätig ist. Ansonsten leiten die Mitarbeiter der Verwaltung, die Rufbereitschaft haben, Notfälle bzw. dringende Angelegenheiten an zuständige Stellen weiter.

**Herr Krillwitz** bezieht sich auf die Beschlussfassung zur Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Kasernengelände. Da die nächste Stadtatssitzung erst am 04.03.15 stattfindet, würde es lt. dem Investor zeitliche Probleme geben. Er fragt, ob die Bereitschaft besteht, ggf. vor diesem Termin eine außerplanmäßige Stadtratssitzung zwecks Beschlussfassung bzgl. der Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Investor würde sich bereiterklären, entstehende Kosten dafür zu übernehmen.

**Herr Arning** nimmt dieses auf und lässt die mögliche zeitliche Abfolge in der Angelegenheit prüfen.

**Herr Gatter** spricht an, dass er von der Presse hinsichtlich des Kulturpalastes im OT Bitterfeld gefragt wurde, da bekannt geworden sei, dass die ChemiePark GmbH diesen „abstoßen“ wolle.

**Herr Teichmann** bemerkt, dass er dazu keine Aussage treffen könne, da dies ein Privatobjekt ist. Er kenne lediglich die Aussagen in der MZ.

**Herr Kröber** bemerkt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses, dass ein Vertreter der Gelsenwasser AG in einer Ausschusssitzung u.a. zum Ausdruck brachte, dass man eigentlich kein Interesse mehr an dem Objekt habe, es gebe aber noch keine endgültige Entscheidung. Probleme gibt es derzeit im Kulturpalast mit dem Grundwasser, wo man sich in Verhandlungen mit der LMBV befindet.



zu 11	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt gegen 20:37 Uhr den öffentlichen Teil.	
-------	---	--

gez.  
Dr. Werner Rauball  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin